

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.463.707

Wien, 31.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15406/J des Abgeordneten Oxonitsch, Genossinnen und Genossen betreffend Umsetzungsstand Berufsgesetz Soziale Arbeit** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Wie sieht der aktuelle Stand der Umsetzung des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit aus und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um es zu verwirklichen?*
- *Welche spezifischen Herausforderungen und Hindernisse gibt es bei der Umsetzung des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit und wie plant die Regierung, diese zu bewältigen?*
- *Gibt es Verhandlungen mit Vertreter*innen der einzelnen Bundesländer? Wenn ja, was sind hier die Ergebnisse? Bitte um eine Darstellung für jedes Bundesland.*
- *Wann ist geplant, dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuzuleiten und welche Schritte sind noch erforderlich, um das Gesetz auf den Weg zu bringen?*
- *Welche Inhalte wird das Berufsgesetz der Sozialen Arbeit umfassen und wie plant die Regierung sicherzustellen, dass die Umsetzung der Bestimmungen wirksam und effektiv erfolgt?*

- *Wie wird die Regierung sicherstellen, dass das Berufsgesetz der Sozialen Arbeit den Bedürfnissen der Sozialarbeiter*innen entspricht und dass ihre Interessen angemessen berücksichtigt werden?*
- *Werden derzeit Vertreter*innen der Sozialen Arbeit in die Verhandlungen miteinbezogen?*
- *Welche Bedeutung misst die Regierung der Umsetzung des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit bei und welche Auswirkungen wird das Gesetz auf die Soziale Arbeit in Österreich haben?*
- *Welche Ausbildungswege sollen laut dem aktuellen Stand der Verhandlungen im Berufsgesetz für Soziale Arbeit inkludiert werden?*

Gemäß der meinem Ressort vorliegenden Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes kann ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit mangels Zuständigkeit durch mein Ressort leider nicht ausgearbeitet werden.

In Konsequenz daraus wird ein Entwurf für ein mögliches Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz, zum Titelschutz der Bezeichnungen „akademische Sozialarbeiterin“ oder „akademischer Sozialarbeiter“ sowie der Bezeichnung „akademische Sozialpädagogin“ oder „akademischer Sozialpädagoge“ sowie der Bezeichnung „Diplom-Sozialpädagogin“ oder „Diplom-Sozialpädagoge“, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vorbereitet. In die Erarbeitung dieses Entwurfes wurde der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit kontinuierlich einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

